

Tempo-Jaga

Radar-Boxen, Laser-Pistolen, Section-Control. Wir blickten hinter die Kulissen der Tempo-Überwachung und entdeckten dabei bemerkenswerte Details.

ast jeder österreichische Autofahrer musste es bereits verärgert zur Kenntnis nehmen: Exekutiv-Organe sind im Gegensatz zu allen Nachbarländern bei uns befugt, Geschwindigkeiten zu schätzen. Wenn also ein Polizist behauptet, Sie seien zu schnell gefahren, hat er von Amts wegen Recht. Selbst ohne jede Messung.

Österreich-spezifisch ist auch die Anonymverfügung: Bis zu gewissen Überschreitungen (siehe Kasten rechts) legt die Be-

hörde im Normalfall keinen Wert darauf, den Lenker zu ermitteln. Es reicht die Bezahlung der Strafe, der Einzahler wird nicht registriert.

Auch wendet die Exekutive meist großzügige Toleranzen an. Man wolle in erster Linie die groben Sünder herauspicken, heißt es im Innenministerium. Einzelne Gemeinden. wie etwa Perchtoldsdorf bei Wien, beauftragen allerdings private Unternehmen mit der Überwachung und zahlen Provisionen für die Einnahmen.

Entsprechend niedrig ist dort auch die Toleranz-Schwelle.

Noch eine Besonderheit: Es ist bei uns zwar nicht verboten, ein Auto von vorne zu fotografieren, keinesfalls darf jedoch das Blitzlicht den Fahrer gefährden. Darüber hinaus verstößt es bei uns gegen den Schutz der Privatsphäre, wenn Insassen auf dem Bild erkennbar sind. Ganz im Gegensatz übrigens zu Deutschland, wo der Fahrer sogar erkennbar sein muss, um ihn verfolgen zu können. Dort blitzt man übrigens mit kaum sichtbarem Infrarot-Licht.

Wie wird eigentlich bei uns gemessen? Altbekannt sind die großen grauen Radar-Boxen. Um die 300 Bilder des Films nicht innerhalb kürzester Zeit auszuknipsen, sind sie meist großzügig eingestellt. Ganz neu sind kleine, unscheinbare Kästen, von denen es bislang nur einige wenige im Osten Wiens gibt. Sie schießen digitale Bilder und übermitteln die Daten online an die Behörden. So sollen in Zukunft vollautomatisch Anonymverfügungen erstellt werden.



Altbekannt: die großen grauen Radar-Boxen, bestückt mit 300-Bilder-Filmen



Achtung Falle! Manchmal kontrollieren – umsatz-beteiligte – Private im öffentlichen Auftrag, entsprechend knapp fallen die Toleranzen aus

Sind übrigens auf Radar-Fotos – in der Regel wird zweimal kurz hintereinander geblitzt – mehrere Fahrzeuge festgehalten und das schnellste davon nicht eindeutig identifizierbar, wandert das Bild in den Müll. Eine kollektive Bestrafung ist nämlich nicht zulässig.

Vor allem auf Autobahnen sind zahlreiche **Zivilstreifen** im Einsatz. Ausgestattet mit geeichten Tachos, können sie Tempo-Überschreitungen auf Video dokumentieren. Gerne werden sie zur Überwachung von speziellen Regen-Limits ausgesandt – diese sind nämlich mit stationären Geräten bislang nicht in den Griff zu kriegen. Auch gleichwertig ausgestattete Motorräder gibt es schon.

In Tunnels wird der Verkehr vielfach mittels **Video** über-

wacht. Die dahinter steckende Software zur Verkehrsanalyse erkennt abnormale Vorgänge wie hohe Geschwindigkeits-Überschreitungen, Fahren auf der falschen Straßenseite oder Stehen bleiben und speichert diese Sequenzen ab. Der Rest der Aufzeichnungen wird automatisch überspielt. Ganz neu stationär derzeit nur im Roppener Tunnel bei Imst (Tirol), aber auch schon mobil im Einsatz sind Geräte zur Abstands-Messung, die quasi als Nebenprodukt die gefahrene Geschwindigkeit liefern. Diese Technik funktioniert ausgezeichnet und soll zügig ausgebaut werden.

Und die gefürchtete **Section- Control?** Als ein ursprünglich zur Erfassung von Gefahrengut-Transporten gedachtes EU-Pilot-Projekt im Kaisermüh-

Zahltag

Schnellfahren wird in drei Stufen geahndet. Wird man persönlich angehalten und die Überschreitung beträgt nicht mehr als 20 km/h, erhält man im Normalfall ein **Organmandat**. Ob es 21 oder 36 Euro kostet, liegt im Ermessen des Beamten.

Nächste Stufe: die Anonymverfügung. Sie wird in Wien bis maximal 40 km/h über

Günstigster Fall: ein Organmandat bei sofortiger Bezahlung

dem Limit zugestellt – in Vorarlberg sind es nur 25 km/h –, dafür ist Wien aber auch am teuersten. Generell beträgt der Rahmen 21 bis 72 Euro, vor kurzem geführte Verhandlungen über eine Angleichung brachten lediglich erhöhte Mindeststrafen.

Höhere Überschreitungen führen schließlich zur **Anzeige** gegen den Lenker und Strafen von mindestens 36 Euro. Bei mehr als 50 km/h über dem Limit (innerorts 40 km/h) ist für zumindest zwei Wochen der Führerschein weg.

Achtung: Es macht in einem solchen Fall keinen Sinn, den Lenker nicht zu nennen. Denn dann muss der Fahrzeughalter nicht nur für die Strafe aufkommen (inklusive eventuellem Führerschein-Entzug), sondern kann zusätzlich wegen Behinderung der Ermittlungen belangt werden.

len-Tunnel gescheitert war, entschloss man sich, das bereits investierte teure Equipment zur Tempo-Messung heranzuziehen. Erfolg und Zukunft sind dennoch eher fraglich – die zweite Anlage am Wechsel ist wegen anhaltender Technik-Probleme noch immer nicht in Betrieb.

Zuletzt sei noch mit ein paar Gerüchten aufgeräumt: Tatsächlich gibt es noch alte Radarkästen, die maximal bis 250 km/h messen können. Sie werden aber ausschließlich dort eingesetzt, wo so hohes Tempo gar nicht erreichbar ist. Ebenso stimmt es, dass Radar-Messungen bei tiefen Temperaturen nicht funktionieren. Die heutigen Boxen sind allerdings alle beheizt. Und nur ältere Laser-Pistolen versagen bei Regen oder Schneefall. Einziger Hoffnungsschimmer: Auch mit modernstem Gerät stellen sich Beamte bei widrigem Wetter nur ungern auf die Straße. ◀